

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 22.06.2020**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:            17:30 Uhr  
Ende:              19:16 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat  
Frau Petra Brinkmann  
Frau Elke Grünewald  
Herr Marcus Kleinkes                   stellv. Vorsitzender  
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer  
Herr Darius Haunhorst  
Herr Frederik Suchla                   bis 19:12 Uhr  
Herr Thomas Wandersleb  
Frau Christiane Zier                    ab 18:00 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Bose  
Frau Christina Osei  
Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Leo Knauf

FDP

Herr Jan Maik Schliffter

Fraktions- bzw. gruppenlose Mit-  
glieder

Herr Bernd Schatschneider

Beratende Mitglieder

Frau Murisa Adilovic  
Herr Dietrich Heine  
Frau Jil Neugebauer  
Frau Anne Röder  
Herr Karl-Wilhelm Schulze

bis 18:41 Uhr

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus  
Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)  
Herr Poetting (Stab Dez. 2)  
Frau Beckmann (Amt für Schule)  
Herr Müller (Amt für Schule)  
Frau Feldmann (Sportamt)  
Herr Seifert (Geschäftsführer/Schriftführer Schule)  
Herr Middeldorf (Schriftführer Sport)

Gäste:

Herr Kiefer (UWB)  
Herr del Boca-Boers (Peters+Winter)  
Frau Dr. Klein (Amt für Schule)  
Herr Kiehne (Schulleiter Maria-Stemme-Berufskolleg)

zum TOP:

2.5  
2.5  
3.5.2  
3.6

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

**Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 2**      **Öffentliche Sitzung Sport**

**Zu Punkt 2.1**    **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 26.05.2020 - Nr. 54/2014-2020**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 26.05.2020 – Nr. 54/2014-2020 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**    **Mitteilungen**

Keine

---

**Zu Punkt 2.3**    **Anfragen**

Keine

---

**Zu Punkt 2.4**    **Anträge**

Keine

---

**Zu Punkt 2.5**    **Stand der Planung für die Außensportanlagen im Umfeld der neuen Sporthalle der NRW-Sportschule (Helmholtz-Gymnasium)**

**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 11119/2014-2020

Herr del Boca-Boers vom zuständigen Landschaftsarchitekturbüro Peters+Winter erläutert anhand des Planes, der der Vorlage angehängt ist, die aktuell geplanten Außensportanlagen im Umfeld der neuen

Sporthalle der NRW-Sportschule auf dem Gelände des Sportplatzes Ravensberger Straße.

Auf eine Rückfrage von Frau Pfaff, wie alt der Belag des ehemaligen Kunstrasengroßspielfeldes war, antwortet Frau Feldmann, dass der ehemalige Tennenplatz im Jahr 1999 als erster Sportplatz des Kieselrotsanierungsprogrammes in einen Kunstrasenplatz umgebaut worden sei.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass aktuell noch geprüft werde, inwieweit der damalige Unterbau weiterhin für das neukonzipierte Kleinspielfeld genutzt werden könne.

Frau Osei möchte wissen, in welcher Form die 46 Fahrradstellplätze auf dem Gelände angeordnet werden. Herr del Boca-Boers erläutert, dass es auf dem Grundstück zukünftig 23 Fahrradbügel geben werde, an denen jeweils von beiden Seiten ein Fahrrad abgestellt werden kann.

Frau Brinkmann äußert die Bitte, die Planungen auch in der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.

-.-.-

**Zu Punkt 2.6**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Frau Feldmann verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort der Verwaltung zu dem Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2020 zum Thema „Ermöglichung des Schwimmenlernens in der Grundschulzeit“.

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

**Zu Punkt 3.1**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 26.05.2020 – Nr. 54/2014-2020**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 26.05.2020 – Nr. 54/2014-2020 wird genehmigt.**

**dafür: 13 Stimmen**

**Enthaltungen: 3 Stimmen**

**- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Mitteilungen**

## **Zu Punkt 3.2.1 15. Schulrechtsänderungsgesetz vom 29. Mai 2020**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### **15. Schulrechtsänderungsgesetz vom 29. Mai 2020**

Mit dem Gesetz zur Anpassung und Bereinigung schulrechtlicher Vorschriften (15. Schulrechtsänderungsgesetz) vom 29. Mai 2020, in Kraft getreten am Tag nach der Verkündung, hat die Landesregierung einige Änderungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) und anderer Gesetze verabschiedet.

Neben einigen redaktionellen Änderungen sind auch verschiedene inhaltliche Änderungen vorgenommen worden. Die für das Amt für Schule als Schulträger relevanten Änderungen werden im Folgenden dargestellt:

- Eine Neuerung ergibt sich bezüglich der Schulpflicht. Gemäß § 34 Abs. 1 S. 2 SchulG besteht künftig eine widerlegbare Vermutung dafür, dass der für die Schulpflicht maßgebliche Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt einer Person in Nordrhein-Westfalen ist, wenn ihre Meldeadresse im Landesgebiet liegt.
- Für Schuleignungsuntersuchungen, Untersuchungen für das Ruhen der Schulpflicht und die Teilnahme am Unterricht ist künftig keine schulärztliche Untersuchung mehr erforderlich. Stattdessen muss nun eine amtsärztliche Untersuchung bzw. ein amtsärztliches Gutachten durchgeführt bzw. erstellt werden (vgl. §§ 35, 40 Abs. 2 S. 2, 43 Abs. 2 S. 2, 54 Abs. 2 SchulG).
- Für den Fall, dass der Verbleib oder die Teilnahme an anderen schulischen Veranstaltungen einer Schülerin oder eines Schülers für andere eine konkrete Gefahr für die physische oder psychische Unversehrtheit anderer bedeutet, können diese Schülerinnen und Schüler gemäß § 54 Abs. 3 SchulG vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.
- Eine wichtige Änderung ist die Regelung des § 55 Abs. 1 Nr. 2 SchulG bezüglich abschließbaren Vorrichtungen zur Aufbewahrung persönlicher oder im Unterricht benötigter Sachen (Spinden o.ä.) an Schulen. Eine wirtschaftliche Betätigung an Schulen in Form von einer Vermietung solcher Vorrichtungen ist explizit gestattet und stellt eine weitere Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot einer wirtschaftlichen Betätigung an Schulen dar.
- Außerdem kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde künftig gemäß § 81 Abs. 4 SchulG die Zahl der Parallelklassen an einer Schule vorübergehend durch Bildung einer Mehrklasse erhöhen. Eine Genehmigung darf nicht erteilt werden, wenn die für die Bildung einer Mehrklasse erforderliche Schülerzahl nicht erreicht wird, personelle, räumliche oder sächliche Voraussetzungen nicht vorliegen oder die Aufnahmekapazität der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind und damit durch die Mehrklassenbildung der Bestand einer oder mehrerer dieser Schulen gefährdet ist.
- Gemäß § 82 Abs. 5 S. 2 SchulG können Sekundarschulen, mit weniger als drei Parallelklassen pro Jahrgang das Angebot der Sekundarstufe I mit nur zwei Klassen fortführen, wenn nur so das Angebot einer Schule mit einer Sekundarstufe I in einer Gemeinde gesichert wird. In der alten Fassung war keine konkrete Zahl

- bezüglich der noch zu bildenden Klassen angegeben.
- Künftig bildet der Schulträger räumlich abgegrenzte Gebiete der öffentlichen Schulen nach § 84 Abs. 1 SchulG nicht mehr durch Rechtsverordnungen, sondern durch Satzung.
  - § 95 Abs. 3 S. 2 SchulG bestimmt, dass Schulgirokonten auch für die Verwaltung treuhänderischer Gelder genutzt werden können.

Darüber hinaus wurde auch eine Änderung am 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. Oktober 2011 verabschiedet:

- Art. 2 Abs. 4 bestimmt nun, dass bei organisatorischen Zusammenschlüssen von Schulen eine Ausnahme von der Regel, wonach solche Schulen ab 01.08.2020 Sekundarschulen werden, möglich ist. Der Schulträger kann eine solche Ausnahme in begründeten Einzelfällen beschließen, der Beschluss bedarf der Genehmigung durch das Ministerium.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.2.2 Betreuung der OGS-Kinder in den Sommerferien 2020**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Betreuung der OGS-Kinder in den Sommerferien 2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die für den 04.05.2020 geplante Online-Anmeldung für die OGS-Ferienangebote in den Sommerferien zunächst auf den 25.05.2020 verschoben. Dieser Schritt war notwendig, um die weitere Entwicklung der Sach- und Rechtslage sowie das Infektionsgeschehen zu beobachten.

Wie sich zeigte, war eine Durchführung des bisher bekannten und bewährten Online-Buchungsverfahrens mit einer freien Wahl des Angebots im gesamten Stadtgebiet für diese Sommerferien aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht möglich.

Die unter Berücksichtigung der Hygienestandards und Abstandsregelungen rückgemeldeten Betreuungsplätze der Anbieter reichten bei weitem nicht aus, um eine annähernd bedarfsgerechte Abdeckung zu ermöglichen. Auch ließ die Rechtslage lange Zeit eine schulübergreifende Betreuung sowie eine Betreuung der OGS-Kinder in externen Räumlichkeiten (z.B. in Jugendzentren, auf Bauernhöfen usw.) nicht zu.

Deshalb wurden die OGS-Träger von der Verwaltung gebeten, ein eigenes Angebot in ihren Räumlichkeiten durchzuführen, das den Bedarfen an Betreuung der jeweiligen OGS-Kinder nach den rechtlichen Anforderungen entspricht.

Jeder OGS-Träger hat für seine OGS-Kinder ein bedarfsgerechtes OGS-Ferienangebot aufgestellt. Dem Großteil der Familien mit einem Betreuungsbedarf konnte so bereits geholfen werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Bedarf an einer OGS-Sommerferienbetreuung in diesem Jahr bislang mit 2.000 Wochenbuchungen in etwa der Hälfte der sonst üblichen durchschnittlichen Buchungszahlen vergangener Jahre entspricht.

Nachdem die Vorgaben nun weiter gelockert wurden und rechtlich auch eine schulübergreifende Betreuung möglich ist, hat die Verwaltung die OGS-Träger und Schulen gebeten, mitzuteilen, ob es noch Familien gibt, die bisher nicht mit einem Betreuungsplatz versorgt werden konnten. Hier hat die Verwaltung angeboten vermittelnd zwischen den einzelnen OGS-Trägern tätig zu werden. Bisher wurde für einzelne Familien ein ungedeckter Bedarf gemeldet. Hier strebt die Verwaltung die Vermittlung eines Betreuungsplatzes in den Nachbarschulen an.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.3 Anfragen**

#### **Zu Punkt 3.3.1 Anfrage des fraktionslosen Ratsmitglieds Herrn Schatschneider vom 15.06.2020 zum Thema "Ferienbetreuung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11155/2014-2020

Laut dem Artikel aus der NW vom 15.06.2020 können in den Sommerferien 1.700 Kinder betreut werden. Bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung auf die Drucksachen-Nr.: 10931/2014-2020 ergeben daraus sich folgende Fragen:

Frage:

Wie kommt die Verwaltung zu der Schlussfolgerung, dass die Versorgung mit Ferienbetreuungsplätzen gesichert ist, wenn die Angebotsträger nicht die Anzahl an Kindern betreuen können wie in den vergangenen Jahren?

Antwort der Verwaltung:

Der Schulträger wechselt – wie schon in der Antwort der Verwaltung zu Drucksachen-Nr. 10931/2014-2020 erläutert – vom schulübergreifenden OGS-Ferienangebot auf eine OGS-Ferienbetreuung des jeweiligen OGS-Trägers für deren Schüler/-innen an dessen Schulen. Hintergrund dieser Umstellung ist eine Umfrage bei den geplanten Anbietern von OGS-Ferienbetreuungen, die ergab, dass aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Hygienevorgaben nur reduzierte Betreuungsplätze im Sommer 2020 angeboten werden können. Außerdem wurde bei dieser Entscheidung der damaligen Rechtslage Rechnung getragen, eine Vermischung von Schüler/-innen im Stadtgebiet zu vermeiden.

Zusatzfrage 1:

Mit welcher Begründung wird in der aktuellen Situation eine Koordination der Betreuungsplätze (wie auch das Onlineanmeldeverfahren) als nicht notwendig erachtet?

Antwort der Verwaltung:

Eine Bedarfsabfrage der OGS-Träger und OGS-Schulen hat ergeben, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein geringfügiger offener Betreuungsbedarf bei den OGS-Schüler/-innen besteht. Die Vermittlung dieser einzelnen offenen Betreuungsbedarfe ist derzeit Aufgabe des Amtes für Schule in Zusammenarbeit mit den OGS-Trägern.

Zusatzfrage 2:

Wie ist die Finanzierung der OGS-Ferienangebote gesichert unter der Maßgabe der ausbleibenden Elternbeiträge.

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung der OGS-Ferienangebote ist nicht an die Einnahmen der OGS-Elternbeiträge gekoppelt. Die OGS-Ferienangebote werden überwiegend aus der Betreuungspauschale des Landes NRW finanziert.

Zur Begründung der Anfrage wird seitens der Verwaltung ergänzt, dass in dem Zeitungsartikel der NW vom 13.06.2020 von 1.700 Plätzen bei den Ferienspielen des Sportamtes und der Stadtbezirke die Rede ist. Bei den Angeboten für die OGS-Kinder handelt es sich nicht um Ferienspiele, sondern um eine OGS-Ferienbetreuung. Die Plätze hierfür sind nicht in der o.g. Zahl enthalten. Derzeit sind für die OGS-Ferienbetreuung ca. 2.000 Wochenbuchungen eingegangen (Stichtag 15.06.2020) und es ist mit weiteren Buchungen bis zum Ferienbeginn zu rechnen.

Herr Schatschneider (fraktionsloses Ratsmitglied) hält die schriftliche Antwort auf seine Anfrage für nicht ausreichend. Zudem zeigt er sich verwundert, dass bei weniger Plätzen mehr Kinder betreut werden sollen. Er hoffe daher, dass der Platz ausreichen werde.

Auch Frau Osei (B'90/Grüne) moniert die Antwort der Verwaltung, für sie und ihre Partei sei diese nicht ausreichend.

Herr Schlifter (FDP) fragt bezüglich des kürzlich veröffentlichten Förderprogramms des Landes nach. Für ihn sei in dieser Angelegenheit das Integrationsbudget sinnvoll eingesetzt.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) ergänzt noch, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf große Not für die Ferienbetreuung hätten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass das Förderprogramm erst am Freitagmittag der Verwaltung zugegangen ist. Man befindet sich derzeit in der Prüfung und Abklärung bezüglich der Durchführung in den Ferien. Er geht davon aus, dass in der zweiten Ferienhälfte eine Betreuung gemäß dem Förderprogramm durchführbar ist.

Frau Beckmann ergänzt, dass aktuell keine offenen Bedarfe bezüglich der Ferienbetreuung dem Amt für Schule bekannt sind.

---

**Zu Punkt 3.4 Anträge**

Keine

---

**Zu Punkt 3.5 Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

**Zu Punkt 3.5.1 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte**

Beratungsgrundlage:



Drucksachenummer: 10681/2014-2020

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes teilt Herr Kleinkes (stellv. Vorsitzender) mit, dass die CDU abstimmungsbereit sei. Da schon viel über die Beschlussvorlage beraten worden sei, müssen man diese nicht mehr diskutieren. Er bittet daher die Vertreter der Parteien, welche einen Änderungsantrag gestellt haben, diesen den Ausschussmitgliedern vorzustellen und eventuell weiter zu begründen.

Die FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.06.2020 stellt die FDP im Rat der Stadt Bielefeld folgenden Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der Verwaltung:*

*1. Änderung von Satz 1 des Beschlussvorschlags:*

*Ändern von „Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:“ in „Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen **die Planung folgender Maßnahmen durchzuführen:**“*

*2. Anfügen als Ziffer 2 am Ende des Beschlussvorschlags:*

*„2. Zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Planvorhaben beauftragt der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung der für die Handlungsgebiete entwickelten, aber nicht priorisierten Varianten von Zügigkeitserweiterungen, um so umgehend reagieren zu können, falls sich die bevorzugte Planung im jeweiligen Handlungsgebiet nicht realisieren lässt. Zusätzlich zu den entwickelten Varianten beauftragt der Schul- und Sportausschuss die Verwaltung mit der Planung einer Erweiterung der Osningschule um einen halben Zug. Externe Planer sind hinzuziehen, falls die Planungskapazitäten im ISB nicht ausreichen.“*

*3. Anfügen als Ziffer 3 am Ende des Beschlussvorschlags:*

*„3. Über den Fortgang der Planungen sowie dann über die Umsetzung der Bauvorhaben erstattet die Verwaltung in jeder Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt Bericht. An definierten Meilensteinen (z.B. Priorisierung der Planungen, Start der Grobplanung, Start der Feinplanung, zeitliche Reihenfolge der Umsetzung, Investitionsplan, Vergaben usw.) legt die Verwaltung dem Ausschuss entsprechende Beschlussvorlagen vor. Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses einen Beschlussvorschlag vorzustellen, wie und an welcher Stelle der Ausschuss zu beteiligen ist. Zudem soll durch die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung umrissen werden, in welchen Haushaltsjahren welche Investitionen ungefähr zu leisten wären, damit der wachsenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern auch zeitsynchron begegnet werden wird.“*

Herr Schlifter (FDP) erklärt, dass er mit dem Änderungsantrag mehr Ein-

bindung der Politik und eine Präzisierung der Ergebnisse erreichen wolle. Der zweite Punkt des Änderungsantrages sei die Ersatzplanung, da sich nicht jede entwickelte Vorgabe umsetzen lassen würde. Punkt 3 des Antrages sei die Klarstellung des Ablaufs.

Er und seine Partei würden sonst den Beschlussvorschlag der Verwaltung begrüßen.

Die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten/Bürgernähe stellen folgenden Änderungsantrag:

*„Der Schul- und Sportausschuss möge beschließen:*

*1. Den unter b) der o. g. Vorlage formulierten Vorschlag folgendermaßen zu ändern: „Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der Wellbachschule um einen Zug. Bei den im Rahmen der Erweiterung erforderlichen Baumaßnahmen soll die Verwaltung dafür sorgen, dass bei den Planungen berücksichtigt wird, dass die Schule schon jetzt unter Platzmangel leidet. Außerdem soll die Verwaltung dafür sorgen, dass ausreichend Platz für die zusätzlichen Klassen und Fach- und Differenzierungsräume, die entsprechende Ausstattung des Ganztages (Mensa, Küche etc.) und auch angemessene Räumlichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer geschaffen wird.*

*Außerdem soll die Verwaltung vor dem Hintergrund der Entwicklung des Baugebietes Buschbachtal alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um mittelfristig den Neubau der Grundschule Milse durchführen zu können.“*

*2. Den unter e) der o. g. Vorlage formulierten Vorschlag folgendermaßen zu ergänzen:*

*„Zukünftig soll die Josefschule wieder in die Selbstständigkeit entlassen werden.“*

Für die Antragsteller erläutert Herr Wandersleb (SPD) den Antrag. Dieser teilt mit, dass man sich einen Ausbau der Wellbachschule anstelle der Grundschule Milse wünsche. Das Gebäude der Grundschule Milse sei wahrscheinlich abgängig und müsse kurz- oder langfristig einem Neubau weichen. Weiterhin müsse für einen geplanten Anbau ein weiteres Grundstück erworben werden, damit dieser realisierbar sei. Die Wellbachschule hingegen müsse dreizügig sein, dies sei aber aufgrund der Bildungswanderung und dem Ruf des Stadtteils nicht der Fall. Man müsse die Schule stärken und die Schulleitung unterstützen. Diese Schule müsse wachsen, auch im Hinblick auf die Heterogenität.

Zur Selbstständigkeit der Josefschule führt er aus, dass dies eine Erleichterung für die Hellingskampfschule sei.

Die SPD stellt folgenden Änderungsantrag:

*„Zu TOP 3.5.1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 22.06.2020 stellen wir folgenden Antrag:*

*Der Schul- und Sportausschuss möge beschließen:*

*den unter d) der o. g. Vorlage formulierten Vorschlag folgendermaßen zu ändern: „Handlungsgebiet Mitte-West: Die Bückardtschule soll um einen Zug erweitert werden. Entsprechend notwendige bauliche Maßnahmen sind vorzunehmen. Für die Diesterwegschule wird ein Schuleinzugsbe-*

*reich eingerichtet mit dem Ziel, eine heterogene Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Bückardtschule zu realisieren.“*

Laut Herrn Wandersleb (SPD), der den Änderungsantrag für die SPD erläutert, müsse man für eine soziale Durchmischung der Bückardtschule sorgen. Der Ruf der Schule hänge mit der Stimmung in der Schule zusammen und der bislang fehlenden Heterogenität. Laut Schulleitung müssten die Schuleinzugsbereiche verändert werden. Da die Diesterwegschule kaum ausbaufähig sei, müsse man die Bückardtschule um einen dritten Zug erweitern.

Den Begründungen der Anträge durch die Antragsteller schließt sich eine Diskussionsrunde an. An dieser nehmen von Seiten der Politik Frau Pfaff (B'90/Grüne), Frau Grünewald, Herr Blumensaat (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Wandersleb und Herr Suchla (beide SPD) und von Seiten der Verwaltung Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Beckmann teil.

Frau Grünewald und Herr Blumensaat teilen mit, dass ihre Partei dem Änderungsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten/Bürgernähe nicht vollumfänglich zustimmen könne. Im Stadtgebiet gebe es mehrere Schulen, bei denen eine Erweiterung nötig sei. Frau Grünewald beantragt daher die getrennte Abstimmung einzelner Punkte. Zum Antrag der FDP teilen Sie mit, dass sie bei der Umsetzung und nicht bei der Planung bleiben wollen. Ein Controlling der Umsetzung sei klar und daher würden sie den Antrag der FDP ablehnen. Ebenfalls würden sie den Antrag der SPD ablehnen. Sie sehen die Schwierigkeiten ebenfalls, lehnen aber eine Erweiterung der Bückardtschule ab.

Frau Pfaff teilt mit, dass ihre Partei den Antrag der SPD ablehne. Die Vorlage der Verwaltung sehe vor, die Diesterwegschule um einen Zug zu erweitern und die Bückardtschule zweizügig zu belassen. Durch die Erweiterung der Diesterwegschule könne man eine soziale Segregation vermeiden. Durch den Antrag der SPD solle dies aber „auf den Kopf gestellt werden“. Dies sei aus Sicht ihrer Partei der falsche Weg. Ihnen wäre bewusst, dass der Platz an der Diesterwegschule für einen Ausbau eng bemessen sei, aber dies dürfe kein Ausschlusskriterium sein. Die Schülerschaft der Bückardtschule hat einen Anteil von 100% Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Dies sei nach dem Wegfall der verpflichtenden Schuleinzugsbereiche geschehen. 50% der Eltern, deren Kinder im Schuleinzugsbereich der Bückardtschule leben, melden ihre Kinder an der Diesterwegschule oder der Fröbelschule an. Laut Frau Pfaff würde laut Schulleitung die Elternschaft der Bückardtschule sehr bedauern, dass ihre Kinder sich nicht mit der deutschen Kultur vertraut machen könnten. Ihre Partei möchte, dass die Schülerschaft der Bückardtschule bunt gemischt sei. Dies erreiche man nur, indem die Schuleinzugsbereiche geändert und Kinder aus dem Bereich der Bückardtschule an der Diesterwegschule abgelehnt würden. Erst wenn sich der Trend zu einer gemischten Schülerschaft gewandelt hätte, könne man über einen dritten Zug für die Bückardtschule sprechen. Ihre Partei werde daher dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen. Aber sie wünscht sich von der Verwaltung eine Klarstellung bezüglich der Erweiterung der Diesterwegschule und nicht der Bückardtschule

Herr Wandersleb teilt für seine Partei mit, dass sie den Antrag der FDP

ablehne. Die Verwaltung wisse, was sie mache und diese habe auch Alternativen. Eine Erweiterung der Osningschule würden sie sich aktuell schwierig vorstellen. Ein Hauptproblem sei die Bildungswanderung im Bereich der Bückardtschule und Diesterwegschule. Dieses sei wegen der Aufhebung der verpflichtenden Schuleinzugsbereiche geschehen. Das Hauptziel sei die Durchmischung der Schülerschaft. Aber dieses Ziel schaffe man nicht mit einem Anbau an der Diesterwegschule, diese wäre zudem kaum ausbaufähig. Herr Suchla fügt hinzu, dass sich die BV Mitte einstimmig für eine Beibehaltung der Zweizügigkeit der Diesterwegschule ausgesprochen habe.

Herr Wandersleb führt weiterhin aus, dass es bereits Programme an der Bückardtschule gebe, so zum Beispiel die Kooperation mit der Uni.

Man müsse bedenken, dass es keine Veränderung in der Struktur ohne Veränderung der Schuleinzugsbereiche geben könne. Die Schuleinzugsbereiche seien keine Verknappung, sondern diese würden der Heterogenität dienen. Auch benötige man für die Ablehnung von Schülern Rechtsicherheit, welche dadurch gegeben sei.

Der Schulträger könne nur den Rahmen liefern, für die inneren Schulangelegenheiten, wie zum Beispiel pädagogische Angebote, sei dieser nicht zuständig.

Herr Schlifter zieht die Punkte 1 und 3 des Änderungsantrages zurück. Er möchte aber weiterhin Alternativen haben und die Verwaltung solle diese zusätzlich planen. Bei der Diesterwegschule teile er den Impuls der SPD. Eine Durchmischung der Schülerschaft sei auch für ihn wichtig und richtig. Er sehe die Einrichtung verpflichtender Schuleinzugsbereiche kritisch. Seiner Meinung nach würden die Eltern dann eine andere Hintertür suchen. Für ihn sei eine Eingrenzung des Schuleinzugsbereiches eine Verknappung, stattdessen benötige man Puffer. Auch ist er der Ansicht, dass man die Bückardtschule durch Angebote stärken solle.

Er bittet die Verwaltung auch um Klarstellung bezüglich der Diesterwegschule und Bückardtschule. Weiterhin möchte er wissen, was sich die Verwaltung von der Eingrenzung des Schuleinzugsbereiches verspreche.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Beckmann erläutern, dass man mit festgelegten Schuleinzugsbereichen eine rechtssichere Ablehnungsmöglichkeit hat. So kann man Schulen, wie zum Beispiel die Diesterwegschule, systematisch begrenzen. Die Vorlage kombiniert dieses mit einem Ausbau der Diesterwegschule. Wenn die Schüler nicht an der Bückardtschule angenommen werden, sollen sie an der Diesterwegschule aufgenommen werden. Die Zuwächse der Schülerschaft sind im Einzugsbereich der Bückardtschule, kommen da aber nicht an. Man will so die soziale Durchmischung und die Stärkung des Standortes der Bückardtschule erreichen und die soziale Segregation vermeiden.

Über die **Änderungsanträge** wird wie folgt **abgestimmt**:

**Änderungsantrag FDP:**

dafür: 2 Stimmen

dagegen: 14 Stimmen

-mit großer Mehrheit abgelehnt-

**Änderungsantrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
Bürgernähe/Piraten:**

Punkt 1:

dafür: 8 Stimmen

dagegen: 8 Stimmen

-bei Stimmengleichheit abgelehnt-

**Punkt 2:**

**-einstimmig beschlossen-**

**Änderungsantrag SPD:**

dafür: 6 Stimmen

dagegen: 10 Stimmen

-mit Mehrheit abgelehnt-

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:**

- a) Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake: Erweiterung der GS Theesen um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die GS Dreekerheide und GS Am Waldschlößchen mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide
- b) Handlungsgebiet Heepen-Nord: Erweiterung der GS Milse um einen Zug
- c) Handlungsgebiet Heepen-Süd: Erweiterung der GS Heeperholz und der GS Oldentrup um jeweils einen Zug
- d) Handlungsgebiet Mitte-West: Erweiterung der Diesterwegschule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) Handlungsgebiet Mitte-Nordost: Erweiterung der Hellingskampfschule am Teilstandort Josefstr. um einen Zug. *Zukünftig soll die Josefschule wieder in die Selbstständigkeit entlassen werden.*
- f) Handlungsgebiet Brackwede-West: Erweiterung der Queller Schule um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Brocker Schule
- g) Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum: Erweiterung der Südschule um einen Zug

#### **h) Handlungsgebiet Senne: Erweiterung der Buschkampfschule um einen Zug**

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5.2 Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand SEP SEK I+II**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 11123/2014-2020

Frau Beckmann führt in das Thema ein. Sie teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass Ende April im Ausschuss die Grundschulzenarien eingebracht wurden und man den Ausschuss nun mit dieser Informationsvorlage über den aktuellen Sachstand der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe I und II informieren möchte.

Darüber hinaus werden aktuell die qualitativen Aspekte der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung zu den Themenbereichen Ganztage, Inklusion, Individuelle Förderung/Heterogenität im Rahmen von Telefonkonferenzen mit der Expertenrunde diskutiert.

Die beiden noch geplanten Themenforen „Individuelle Förderung/Heterogenität“ und „Digitalisierung“ mussten aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden.

Generell ist man beim Thema Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung aber im Zeitplan und die Verwaltung wird das Konzept der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wie vorgesehen Ende des Jahres abschließen können.

Nach der Einführung gibt Frau Beckmann das Wort an Frau Dr. Klein (Amt für Schule). Diese erläutert den Ausschussmitgliedern den Tagesordnungspunkt anhand der Informationsvorlage.

Sie teilt dem Ausschuss mit, dass es sich hierbei um die aktualisierten Informationen zum Planungsstand weiterführender Schulen handelt. So kann man der Vorlage entnehmen, dass allein ein Anstieg von 2700 Schülerinnen und Schülern in der Sek 1 bis zum Schuljahr 2029/30 erwartet wird. Diese Anstiege der Schülerschaft sind aber je nach Schulform unterschiedlich. Aus der Schülerzahlprognose hat man anhand der in der Vorlage dargelegten Parameter eine Raumbedarfsprognose jeweils nach Schulform und Einzelschule erarbeitet. So betrachtet man die Schulform jeweils als Ganzes und die Situation der Einzelschule. Daraus ergeben sich die in der Vorlage beschriebenen Ergebnisse nach Schulform. Zum weiteren Vorgehen erläutert sie, dass nun Exposés pro Einzelschule erstellt werden sollen, inklusive der Übergänge von den Grundschulen und der qualitativen Ziele wie Ganztage, Inklusion und Segregation. Weiterhin erarbeite man Standards zur Qualität vom Schulraum.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus fügt ergänzend an, dass man mit der aus den Grundschulzenarien bekannten Systematik nach Elternwille und Basisprognose arbeitet. Diese Verfahren haben sich bei der Berechnung in der Vergangenheit als verlässliche Verfahren herausgestellt. Er betont, dass, anders als bei den Grundschulen, bei den weiterführenden Schulen auf die Schulformen und die einzelnen Schulen geschaut wird und nicht auf Handlungsgebiete. Nur aufgrund der besonderen Situation bei den Realschulen liegt bei diesen ein Handlungsgebiet vor.

Herr Schlifter (FDP) bittet die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern die Daten in Excel zukommen zu lassen, damit man mit diesen selbstständig arbeiten und diese auswerten könne. Er wundert sich über den geringen Zuwachs im Bereich der Realschulen, da diese zurzeit über den Zahlen der Gymnasien stünden. Dies würde sich aber drastisch bis 2024 ändern. So hätten Gymnasien 26 % und die Realschulen nur 1,6 % mehr Schülerinnen und Schüler in der 5. Klasse.

Frau Dr. Klein (Amt für Schule) und Herr Poetting (Stab Dez. 2) erläutern, dass man zurzeit starke Jahrgänge habe. Auch sind die aktuellen Zahlen die tatsächlichen Zahlen und keine Prognose für 2024. Weiterhin teilen sie mit, dass man insbesondere im Bereich der Realschulen eine große Anzahl an Sprachfördergruppen und auch viele Ablehner der Gesamtschulen an den Realschulen habe. Weiterhin gibt es unterschiedlich große Jahrgänge der Schulabgänger.

Herr Heine (Seniorenrat) fragt nach, ob berücksichtigt wurde, dass es sich um vier verschiedene Gymnasien handeln würde. Zudem fragt er bezüglich der zeitlichen Umsetzung nach und ob man auf Veränderungen der Klassenanzahl flexibel reagieren könne.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Dr. Klein (Amt für Schule) erklären, dass bei den Gymnasien nur das G8 aufgrund der Raumbedarfe berücksichtigt wurde. Die inhaltlichen Ausrichtungen der Schulen sind ihr jeweiliger Qualitätsstandard. Auch auf Schwankungen der Klassenanzahl kann man flexibel reagieren und die bauliche Komponente wird in der AG SEP im August erörtert.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Im Anschluss einigt man sich darauf, dass die nächste Sitzung der AG SEP in der Woche vor der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses stattfinden soll (34. KW).

-.-.-

### Zu Punkt 3.6

### **Die einmalige Errichtung des Bildungsganges "Berufsfachschule Gesundheit/Soziales" gemäß APO-BK Anlage C2 am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11130/2014-2020

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld richtet einmalig am Maria-Stemme-Berufskolleg zum 01.08.2020 den Bildungsgang „Berufsfachschule Gesundheit/Soziales“ gemäß APO-BK Anlage C ein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen –  
Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

**Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

---

Marcus Kleinkes  
stellv. Vorsitzender

---

Daniel Seifert  
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführer Sport